

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1920 Nr. 166

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213

Abonnementspreis: für dieses und anschließende Semester monatlich 1 Mk. 40 Pf., vierteljährlich 3 Mk. 60 Pf., halbjährlich 6 Mk. 80 Pf., jährlich 12 Mk. 80 Pf. Einmalig 20 Mk. 80 Pf. Postgebühren sind extra zu zahlen. — Postfach 20512.

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 24. April

Anzeigenpreis: Die 6 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 4. Die 2 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 3. Die 1 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 2. Die 1 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 1. Die 1 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 0. Die 1 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 0. Die 1 Sp. 34 mm breit, 10 mm hoch 1/2 0.

Helfferich Reichstagskandidat in Braunschweig

Neueste Tagesnachrichten

- * Das Reichswahlgesetz wird von der Nationalversammlung in der Gesamtsitzung mit 301 Stimmen angenommen.
- * Mit Amerika ist ein Abkommen über Lebensmittellieferungen in Höhe von 2 1/2 Milliarden Mark abgeschlossen worden.
- * Nach Meldungen soll sich der deutsche Gesandte in Rom nach San Remo begeben.
- * Der Kommunist Götz und sieben seiner Kumpane vom Kreisgericht Eger nach Gitschin überführt.
- * „Daily Herald“ meldet, Japan habe Rußland den Krieg erklärt. Amerika habe Japan dabei freie Hand in Sibirien gelassen.
- * England hat sich bereit erklärt, den größten Teil der deutschen Handelsflotte Frankreich zu übergeben.

Reichstagskandidat Helfferich

Auf dem Braunschweiger Landesparteitage der Deutschen Volkspartei wurde, so berichtet unser Mitarbeiter, festgestellt, daß Staatssekretär a. D. Dr. Helfferich im Wahlkreis Hannover-Braunschweig für die Reichstagswahlen kandidieren wird.

Annahme der deutschen Vorschläge?

San Remo, 23. April.
Die deutsche Note, welche die Forderung von einer Armee von 300 000 Mann stellt, hat in Konferenzkreisen lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Es scheint, daß sie ohne Überlegung und sogar mit gewissem Wohlwollen auf englischer und englischer Seite aufgenommen wurde. Auf amerikanischer Seite behält man sich die Bildung einer Meinung vor, bis zur Prüfung dieser Frage durch die Konferenz. Es ist möglich, daß die hochschwellige Forderung eine Verletzung des deutschen Heeres erheischt. Nach den militärischen Staatssekretär Kopp kam Frankreich gegen die Verletzung der deutschen Armee Bedenken hegen. Wenn der Beschlussesatz zu bekräftigen ist, so ist es auch der Mikroskop nicht weniger. Wenn der Friedensvertrag die von Deutschland gewünschte Abänderung erfährt, scheint es gerechtfertigt zu sein, daß Frankreich genügende Garantien erhält, gegenüber jedem Versuch einer militärischen Revanche.

Diese Meinung ist wohl geeignet, einige Überzeugung herbeizuführen. Sie ist indessen nur ein neues Zeichen dafür, daß Italien und England nicht abgeneigt sind, den Erfordernissen der Verfügung und Wiederaufrichtung Deutschlands entgegenzukommen, aber von dem von Angst und Nachdruck befallenen Frankreich gemindert werden. Man wird sich deshalb hüten müssen, auf diese nachdrücklich übertriebene Forderungen zu lauschen. Man im Hinblick auf die im Schluß der Mitteilung angebotenen „Garantien“ zur Verfügung Frankreichs.

Die Entwaffnung Deutschlands

Rom, 23. April.
Die Agentur Sebass berichtet aus San Remo: Die Alliierten seien sich vorläufig darüber einig, daß die Entwaffnung Deutschlands bis zum 30. Mai durchgeführt sein müsse, und daß alle bewaffneten Organisationen in Deutschland, welche nicht der Reichswehr oder den alten Polizeiorganisationen angehören, zu beseitigen seien.

Der böse Wille

Berlin, 23. April.
Der Sonderberichterstatter des „Süddeutschen Monatsheft“ hat heute in San Remo nochmals eine Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Millerand gehabt. Millerand erklärte, daß Frankreichs Sympathien für Italien sehr groß seien. Es beständen zwar Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Ländern, die jedoch nicht von irgend welcher Bedeutung für die Beziehungen der Verbündeten seien. Auf die deutsche Frage

eingehend, antwortete Millerand, daß ein Frieden auf den Verfall der Vertrag begründet bleiben müßte. Deutschland hält sich doch an den Friedensvertrag, so warf der Korrespondent ein. Nein, meinte Millerand, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen zur Rohstofflieferung nicht nachkommt und behauptet, daß es durch höhere Gewalt daran gehindert sei, wenn es keine militärischen Streitkräfte zahlenmäßig immer weiter ausdehnt, so wäre das ein Zeichen seines bösen Willens.

Paris, 23. April.

Der Sonderberichterstatter des „Journal des Débats“ in San Remo meldet, daß die deutschen Angelegenheiten schon den Gegnern des besonnenen arbeitsreicher Verhandlungsmittels zwischen den Ministerpräsidenten gebildet hätten. Die Meinungsverschiedenheiten seien ernst.

London, 23. April.

„Daily Telegraph“ berichtet, daß Lord Ridd, Millerand nur noch Sir Maurice Gansley beigegeben habe. Diese Unterredung soll sich angeblich nur um Deutschland gehandelt und auf die Bitte Millerands bezogen haben, der Forderung selbst die Behandlung einer Besprechung in der Konferenz selbst vorzuziehen. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Einwirkung Frankreichs und die der beiden anderen Länder gehen zu weit auseinander. Frankreich hält sich an den Vorschlag des Abkommens und möchte es sogar, wenn nötig, mit Waffengewalt durchzuführen, während England und Italien behaupten, daß eine eifrige Ausübung durch die notwendigen Zugeständnisse dazu in die Lage versetze. Bieleicht wird es gelingen, Frankreich so weit anzukommen, daß es sich mit der vorgeschlagenen Regelung im allgemeinen einverstanden erklärt. Jedenfalls muß die Entscheidung spätestens Ende der Woche fallen.

Nanterbe, 23. April.

Zur Konferenz in San Remo bemerkt die „Times“: Mein Staatsmann sei ruhig genug, den Frieden von Versailles zu bekräftigen oder Frankreich und England einander zu unterstützen. Sie ermahnt zum Schluß die eine Seite zum Entgegenkommen und warnt die andere vor einem isolierten Auftreten.

„Weltliche Gazette“ schreibt: Wir würden dem französischen Volk keinen Dienst erwiesen, wenn wir es in der Unterredung bekräftigen, das englische Volk habe unbedingt hinter Millerand und Roda. In Grunde wollen wir daselbe, wie das französische Volk, die Entwaffnung Deutschlands, so daß es keine Bedrohung für seine Nachbarn bildet, die Regelung einer angemessenen Summe und erträgliche Beziehungen mit Deutschland.

Die „Times“ meldet aus San Remo: Zwischen den Vertretern Frankreichs, Englands und Italiens ist eine Vereinbarung über die Forderung wegen der deutschen Forderungen gegen den Friedensvertrag nicht zustande gekommen. In Frankreich glaube man, daß die Pläne Lord Georges für einen militärischen Druck unzureichend sein werden, und daß die Forderung gegen England sei sehr bitter. Frankreich verlange nur eines, die Ausföhrung des Friedensvertrages, und sei im Vorhinein bereit, alles anzugehen, um die Ausführung herbeizuführen.

Lebensmittelabkommen mit Amerika

Berlin, 23. April.

Nach längeren Verhandlungen, die infolge der innerpolitischen Vorgänge in der zweiten Hälfte des März eine unerwünschte Unterbrechung erfahren hatten, ist zwischen dem Reichs- und den amerikanischen Roderfirmen ein zweites Abkommen über Lieferung von Fleisch, Speck, Schmalz, Milch und anderen Fetten in einer Gesamthöhe von 43 Millionen Dollar abgeschlossen. Die Rückzahlung der 45 Millionen Dollar wird nach einem besonderen Tilgungsplan, beginnend Anfang 1921, bis Mitte 1922 durch die Devisenbeschaffungsbank erfolgen. Die Lieferung der Waren beginnt sofort. Unter anderem werden sämtliche in Danzig, Rotterdam, Antwerpen und in Standinau liegenden Bestände der Roderfirmen sofort übergeben. Geleiert werden 260 Millionen Kilo Brotgetreide für weitere 150 Millionen Kilo Brotgetreide (sowie die Brotbackpulver) werden 45 Millionen Kilo ausländisches Fleisch, 80 000 lebende Schweine, 30 000 lebende Rinder, 25 Millionen Kilo Speck, 25 Millionen Kilo Schmalz, 5 Millionen Kilo Milch, 400 000 Rindfleisch, 100 000 Kilo Schmalz, 100 000 Kilo Butter, 100 000 Kilo Margarine, 10 Millionen Kilo Mehl, 12 Millionen Kilo Rohrzucker. Dieses ist die Einfuhr von größeren Mengen Drogen aus England und den skandinavischen Ländern geübt.

Das neue Studentenrecht

Die Angst vor der „Reaktion“.

Wie wir bereits kurz meldeten, ist dieser Tage der amtliche Entwurf eines neuen Studentenrechts für die preussischen Hochschulen bekanntgegeben worden. Dieser Entwurf soll, wie das Kultusministerium amtlich mitteilte, in enger Fühlung mit der Vertretung der deutschen Studentenschaft in Göttingen aufgestellt worden sein und deutsche Zeitung eine diesbezügliche Studentenfrage an den Vorständen der Vertretung der deutschen Studentenschaft in Göttingen und erhielt die Antwort, daß der Entwurf, der vor längerer Zeit in flüchtiger Ausprache mit den Vertretern der deutschen Studentenschaft erörtert worden war, wesentlich anders ausfallen habe als für die jüngst vom Kultusministerium bekanntgegebene, der für die Studentenschaft eine starke Verbormung hinsichtlich ihrer Selbstverpflichtung durchzuführen bedeutet. Es ist demnach, der ohne Mitwirkung der Studentenschaft ausgearbeitet worden ist, in dieser einen Sturm der Entrüstung entziffelt hat.

Der Entwurf enthält vor allem drei Punkte, gegen deren Annahme in der vorliegenden Form die Hauptgeschäftstelle der deutschen Studentenschaft Bedenken trägt. Einmal wird im § 1 des Entwurfs ausländische Professoren, Dozenten und Gastprofessoren in die in Berlin studierenden Ausländer die „amtlich zugelassenen Lehrgänge Berliner Universitätslehrer“ eingereiht werden, da erklärte Herr Gaentzsch, daß diese Lehrgänge sich lediglich auf Berlin beschränken und keineswegs den Anseh der dauernden Einrichtung bilden sollten. Nun soll diese „vorübergehende“ Einrichtung Gelehrten erhalten und überdies auf sämtliche preussische Hochschulen ausgedehnt werden. Man kann es dem deutschen Studenten, dem das Studium durch Herrn Gaentzsch ohnehin nach jeder Richtung hin erschwert wird, wahrlich nicht verdenken, wenn er sich mit dieser Verfügung nicht einverstanden erklärt. Er ist wenigstens noch so national geimnt, daß er nicht seine Sand dazu bieten will, um deutsche Wissenschaft und Technik, die der Ausländer für billiges Geld — man denke an den Preisfond unserer Valuta — auf deutschen Hochschulen sich aneignen kann, im Ausland reiche Früchte tragen zu sehen. Und würde der deutsche Student etwa in Frankreich ein solches Entgegenkommen finden?

Dann soll der Studentenschaft jede politische und religiöse Betätigung verboten sein. Es wird damit dem Studenten ein Recht genommen, das in den Novembertagen dem „neuen freien Deutschland“ als erstes und selbstverständliches Geschenk in Aussicht gestellt wurde. Dieses Verbot dürfte übrigens auch bei den Freunden des allmächtigen Herrn Gaentzsch auf Widerpruch stoßen, denn dann müßten ja auch die sozialistischen Studentengruppen aufliegen, aus denen doch sicherlich noch mancher Mann hervorgerungen wäre. Es verdrängt sich eben auch hinter diesen Grasse die bleiche Furcht und Schmach einer „vom Volkswillen“ gewählten Regierung. Der Ausschuss einer parteipolitischen Betätigung oder konfessionellen Stellungnahme für die Selbstverwaltungsförderung der Studentenschaft, gegen die man Bedenken erheben könnte, ist ja ausdrücklich auf dem Württemberg Studententag beschlossen worden.

Der dritte Punkt des Entwurfs bezieht sich auf die Gestaltung des Verwaltungsrates. Bei dem alten Recht der Vertretung der akademischen Selbstverwaltungsborgane macht die Bildung eines Verwaltungsrates als eines Elementes der Etiefsteit unbedingt erforderlich. Die Bildung eines solchen Verwaltungsrates wurde denn auch von der Vertretung der deutschen Studentenschaft lebhaft begrüßt, und zwar sollte er bestehen aus zwei gewählten Studenten, einem durch das Vertrauen der Studentenschaft bestellten älteren Akademiker und zwei von Senat und Studentenschaft bestellten Hochschullehrern. Nach dem vorliegenden Entwurf des Herrn Gaentzsch soll sich indessen der Verwaltungsrat zusammensetzen aus zwei Studenten, einem von der Studentenschaft gewählten älteren Akademiker und einem vom Senat bestellten Hochschullehrer. Die Ernennung des Vorstehenden indessen erfolgt durch den Minister, der „bei dessen Auswahl nicht auf die Zugehörigkeit zu dem Lehrkörper oder der Reichtümer der Hochschule bedacht ist“. Mit anderen Worten: der Vorstehende des Verwaltungsrates wird der mit historischer Gewalt ausgestattete Universitätsminister, vielleicht oder vielmehr sicherlich ein „parteilichem“ Gewerkschaftsführer oder Abgeordneter. Auch hier wieder die heimliche Angst vor der „Reaktion“, denn diese Abänderung des Entwurfs ist, wie die „Deutsche Zeitung“ kürzlich nach

Wahlrecht erst folgende des Wahlverfahrens vorgenommen werden.

Der Entwurf der vorliegenden Fassung wird wohl schließlich den Beifall der deutschen Studentenschaft finden, vielmehr wird denn auch wohl sicherlich nicht leichten Gewagens - sich dazu bezugnehmend - die der ursprünglichen Regelung des neuen Studententums den berechtigten Wünschen der Studentenschaft mehr Rechnung zu tragen. **■**

Das Reichswahlgesetz angenommen

Verfassungswidrige Nationalversammlung.

Berlin, 23. April.

Vizepräsident Dr. Dietrich eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten. Anträge.

Auf Antrag Dr. Düringer (Dörsch.) wegen Vollziehung für die aus dem Reich eingeführten Beamtenwahlrecht nach regierungsseitig genehmigt, daß die betreffenden Beamten nach Bezeichnung einiger Unstimmigkeiten mit der parlamentarischen Regierung nunmehr wieder zurückgeführt sind.

Auf Antrag Weidlich (Dörsch.) wegen einstufiger Verbesserung der Kommunalverwaltung im Zusammenhang mit dem Reichswahlgesetz, daß die Regierung kein Mittel unterstellt lassen werde, um dem zu helfen. Die Regierung beziehe aber keine Garantie, sich im Falle der Verletzung der Bestimmungen durch die Beamten einzufinden. Die Interessen der Beamten seien an dem Vorgehen zu bedenken. Die Ausbesserungsarbeiten werden trotz der Schwierigkeiten bewahrt, besonders in den kleineren Gemeinden angestrebt.

Auf Antrag Duffke (D. Vp.) wird regierungsseitig genehmigt, daß der Entwurf einer Reichsversammlung in kürzester Frist an den Reichstag gelangen soll. Auf Antrag Koch (Soz.) wegen Reorganisation der Reichsversammlung wird regierungsseitig genehmigt, daß die Reorganisation des Reichstages überaus wichtig ist und den Reichsversammlung den Reichsversammlung treffe. Auf einen Ausweis zwischen den Reichsmitgliedern des Reichstages wird beschlossen, daß die dritte Beratung des Reichstages über die Reichsversammlung am 25. März erfolgt. Die Reichsversammlung wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dritte Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes.

Paragraph 2 des Gesetzes wird mit geringer Majorität angenommen. Die Ausübung des Wahlrechts soll für die Reichsversammlung, die Wahlrechtsausübung wird mit 201 Stimmen angenommen.

Erste Beratung des Gesetzes betreffend Vereinigung Pommerns mit Bayern in Verbindung mit dem Reichswahlgesetz betreffend das Land Thüringen.

Reichsminister Dr. Müller eröffnet die Sitzung, daß sich die Regierung dem Gesetz nicht widersetzt, sondern sich zu demselben entschlossen hat. Die Reichsversammlung wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichstag über die Verordnung von Straffreiheit und Straffreiheit im Reichswahlgesetz wird in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Dr. Bartsch (Dem.) begründet einen Antrag betreffend Aufhebung der Verordnung über die Heraushebung der Reichswahlgesetz und Ausdehnung der Reichswahlgesetz. Die Regierung wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dr. Bartsch (Soz.) widerpricht dem Antrag.

Dr. Bartsch (Dörsch.) Die Verordnung, die der Antrag aufheben soll, bringt eine ganz falsche Tendenz in die Reichswahlgesetz. Die Regierung führt zum Nutzen der Reichswahlgesetz. Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dr. Bartsch (Soz.) widerpricht dem Antrag.

Dr. Bartsch (Dörsch.) Die Verordnung ist ein Schritt zur allgemeinen Reichswahlgesetz.

Dr. Bartsch (Soz.) widerpricht dem Antrag.

Bis in das Ende.

Ein Kampf um das Leuchtturm.

21. Von Max Kreuz-Galle.

Die paar Deutschen darunter halten sich getrennt, geben lauter und anständig über und versuchen beim Weg; die anderen aber alle beim Schindeln, der das gute Gefühl, das ihm erlöst, ist zu würdigen verdient. Da seine Würdigung die große Zahl der Gäste nicht mehr zu fassen vermag und er im Hause über keine anderen Kümlichkeiten zu diesem Zweck gebietet, so baut er im Garten hinter dem Hause eine große Halle zur Aufnahme aller seiner Besucher, mit denen er auf diesem Zuge steht. Den Unterricht aber ausjucken den Wirtschaften des Wels und des Wohlstand mehr einer, der blind und taub ist; dort Ruhe und Stille, hitzige Unterhaltung, freudvolles Wesen, hier Harn und Gekoch, rauhe Streitigkeiten, hitzige, hitzige Unterhaltung. Der Gemeindevorsteher hat darum nachgedacht, daß die Unterhaltung der Ordnung, für die unter einziger Gemeindevorsteher zu unangenehm Gesellschaft nicht ausreicht, ein paar Genossen beim Kommandiert werden; er hat aber noch eine Antwort. Das mag wohl daran liegen, daß er sein Gefühl natürlich wieder in deutscher Sprache abgibt hat und die Herren da oben sich erst ausbären müssen.

Der schlimmste Tag ist der Sonntag, an dem nicht gearbeitet wird. In die Kirche gehen sie nicht, sind auch die meisten darunter Katholiken, und so sitzen sie denn von morgens bis abends beim Raucher, trinken, rauchen, rauchen, rauchen. Wäre es toll, so kommt wohl der Ortsvorsteher hin, gebietet mit Donnerstimme Ruhe und erklärt, einen jeden beim Tragen eigenhändig hinauswerfen und in den Dorfstraße stecken zu lassen, der es in so unglücklicher Weise vertritt. Das hilft dann für eine halbe Stunde, auch wohl für eine ganze, danach aber ist es das alte Wesen. Und wird mal, was einige Male und immer abends, wenn die Gäste beisind, was kommen ist, ein Haupttraktierer

Ab. Dr. Müller (L. V.) berichtet über den Entwurf, die Reichswahlgesetz zu ändern. Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird angenommen. Morgen 1 Uhr: Vereinfachung der Eisenbahnen, Polzeidirektion und andere.

Der Staat Thüringen. Der Nationalversammlung ist der Reichswahlgesetz über den neu zu bildenden Staat Thüringen zugegangen. Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Reichswahlgesetz wird am 25. März abgehalten. Der Reichstag wird, wenn es eine Verfassungsänderung bedeutet, namentlich abgelehnt. Es wird mit 200 gegen 15 Stimmen angenommen.

32. Provinziallandtag der Provinz Sachsen

Die letzte Sitzung — Eine Schlughre höfing's

(Von unserem nach Merseburg entsandten Mitarbeiter der Redaktion.)

Der Landtag hat sein reiches Arbeitsfeld erledigt. Der Landtag hat lange Sitzungsarbeiten brachte noch einigen Stunden vor sich.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Der Landtag hat seine Arbeit beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Merseburg als internationale Kulturverkehrs-zentrale?

Merseburg, 23. April.

Seit einiger Zeit sind Bemühungen im Gange zur Gründung eines internationalen Kulturverkehrs-zentralen in Merseburg. Die Unternehmungen dieser Art sind in der Provinz Sachsen seit langem nicht unbekannt. Sie sind jedoch in der Regel auf die Förderung der Kultur im engeren Sinne beschränkt. In Merseburg ist in jüngster Zeit ein besonderes Interesse an dieser Sache zu beobachten. In Merseburg ist in jüngster Zeit ein besonderes Interesse an dieser Sache zu beobachten. In Merseburg ist in jüngster Zeit ein besonderes Interesse an dieser Sache zu beobachten.

Das Ergebnis der getroffenen Verhandlungen ist in der Zwischenzeit den beteiligten Kreisen mitgeteilt worden. Die Verhandlungen sind in der Zwischenzeit den beteiligten Kreisen mitgeteilt worden. Die Verhandlungen sind in der Zwischenzeit den beteiligten Kreisen mitgeteilt worden.

Halle und Umgebung

Halle, 23. April.

Der Oberinspektoren Dr. Bohnehaft ist am Donnerstag, dem 22. d. M., ebenfalls bei den Deutschen in Halle angekommen. In Halle ist am Donnerstag, dem 22. d. M., ebenfalls bei den Deutschen in Halle angekommen. In Halle ist am Donnerstag, dem 22. d. M., ebenfalls bei den Deutschen in Halle angekommen.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet. Die Verhandlungen sind beendet.

Familien-Nachrichten

Verstorbene: Frau Marie Schmidt. Verstorben: Frau Marie Schmidt. Verstorben: Frau Marie Schmidt.

